

Beweisanträge

Inhalt des Beweisantrags

Der Beweisantrag enthält:

- Beweistatsache

- Beweismittel

- Begründung

nicht unbedingt erforderlich, meist aber sinnvoll

Inhalt des Beweisantrags

Zum Beweis der Tatsache,

dass

1. die Aktion öffentlich angekündigt war
2. bei Tage in Anwesenheit der Polizei stattfand

wird beantragt,

1. den Polizeieinsatzleiter Nullcheck als Zeugen zu laden und zu vernehmen
2. den Text des Plakates, Blatt 102 d. A. Zu verlesen.

Inhalt des Beweisantrags

Nicht unter Beweis gestellt werden kann:

- offenkundige Fakten
- schon bewiesene Tatsache
- Bestehen und Interpretation inländischen Rechts
- Beweismittel, für die ein Beweisverbot besteht

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage ist
§ 244 Strafprozessordnung

(siehe Handout)

Beweistatsachen

Natürlich muss die Beweistatsache immer etwas mit dem Verfahrensgegenstand zu tun haben.

Der Zusammenhang ist nötigenfalls in der Begründung darzustellen.

Beweistatsachen

Keine Beweistatsachen sind:

- Fragen
- Vermutungen
- Glaubenssätze
- Empfindungen und Gefühle,
wohl aber die Wahrnehmung derselben

Beweistatsachen

Die Beweistatsache sollte immer
so konkret wie möglich benannt werden!

Also nicht: Zum Beweis, dass ich unschuldig bin.

Beweismittel

Vernehmung

- Zeugen
- Sachverständige

Verlesung

- Urkunden und Schriftstücke

Inaugenscheinnahme

- Fotos und Filme
- Gegenstände
- Tatort

Beweismittel

Auch Beweismittel müssen konkret benannt werden:

Personen: vollständige Adresse

Schriftstücke: genaue Bezeichnung, ggfls.
Fundort

Gegenstände: genaue Bezeichnung und Fundort

Begründung des Beweisantrags

- Relevanz für den Ausgang des Verfahren
- Ergebnis der Beweiserhebung
- Sachkunde des Sachverständigen

Ablehnungsgründe

- Erhebung des Beweises unzulässig
- wegen Offenkundigkeit überflüssig
- für die Entscheidung ohne Bedeutung
- Tatsache schon erwiesen
- Beweismittel völlig ungeeignet
- Beweismittel unerreichbar
- Prozessverschleppung
- Wahrunterstellung

Ablehnungsgründe

- Erhebung des Beweises unzulässig

z.B.:

- Beweisverbot

- Vernehmung des Aussage verweigernden Angehörigen

Ablehnungsgründe

- wegen Offenkundigkeit überflüssig

Ablehnungsgründe

- für die Entscheidung ohne Bedeutung

Dies ist der häufigste Ablehnungsgrund

Ablehnungsgründe

- Tatsache schon erwiesen

Klar: Tatsachen, die schon bewiesen sind, brauchen nicht mehr unter Beweis gestellt werden.

Ablehnungsgründe

- Beweismittel völlig ungeeignet

z.B.:

- ein Zeuge, der gar nicht da war
- ein Mathematiker als psychologischer Sachverständiger

Ablehnungsgründe

- Beweismittel unerreichbar

Nach der Rechtsprechung reicht es nicht aus, wenn der Zeuge eine weitere Anreise hat

Beispiele:

- Ein ehemaliger GI, der in die USA zurück gekehrt ist
- Ein Wachkomapatient

Ablehnungsgründe

- Prozessverschleppung

Allein das Stellen von Anträgen reicht dafür nicht aus. Der Wille zur Prozessverschleppung muss sich aus dem gesamten Verhalten im Verfahren ergeben.

Ablehnungsgründe

- Wahrunterstellung

Beliebt bei Richtern in unseren Verfahren, aber nicht unproblematisch

Reaktion auf Ablehnung

Pause zur Beratung über weiteres Vorgehen

Reaktion auf Ablehnung

Möglich:

- weiterer Beweisantrag
- Konkretisierung des abgelehnten Antrags
- Gegenvorstellung